

# Abschied aus Deutschland nach Zwangsemeritierung

Nach Hindenburgs Tod im Jahr 1934 beanspruchte Hitler auch das Amt des Staatsoberhauptes. Als „Führer und Reichskanzler“ besaß er fortan uneingeschränkte Macht und forderte von Armee und Staatsdienern den kompromisslosen Treueeid. Als Professor war im November 1934 auch Karl Barth gehalten, einen Treueid auf den „Führer“ zu schwören.

*Ich habe mich nicht geweigert, schrieb er, sondern ich habe den Vorschlag eines Zusatzes gemacht, der es mir möglich machen würde, ihn zu leisten. Dieser von mir vorgeschlagene Zusatz lautete: dem Führer Treue zu leisten nur, ‚soweit ich es als evangelischer Christ verantworten kann‘. Das schränkte die Eidleistung freilich so weit ein, dass Barth am 26. November 1934 vom Dienst suspendiert wurde.*

Die Vorläufige Kirchenleitung hatte sich an Barths Eideinschränkung ein Beispiel genommen und stellte fest: Ein Eid sei mit der Berufung auf Gott ohnehin durch dessen Gebot scharf begrenzt; daher könne er gefahrlos ohne alle Zusätze abgelegt werden.

Diese Interpretation wurde dem Innenministerium zugeleitet und in der kirchlichen Presse veröffentlicht. Barth bot daraufhin an, den Beamteneid ohne Zusatz zu leisten. Jetzt ging man erst recht gegen ihn vor, entließ ihn aus dem Staatsdienst und lud ihn, da er auf Drängen der Kirchenleitung scharf protestierte, vor Gericht.

Als er den Prozess in erster Instanz verlor und in die Berufung gehen wollte, die er dann gewann, entzogen ihm die Vorläufige Kirchenleitung und der Bruderrat ihre Unterstützung. Enttäuscht blieb er der Arbeit der Bekennenden Kirche nun weitgehend fern. Zu spät bemühte man sich in der Bekennenden Kirche, Karl Barth noch im Lande zu halten.

Durch ein „Reichsreideverbot“ weiter eingeschränkt, ging er ins benachbarte Ausland, zunächst an die Universität Utrecht und nach seiner Zwangspensionierung am 21. Juni 1935 schließlich an die Universität Basel. In Basel war ihm eine Professorenstelle verschafft worden. Der Weggang aus Deutschland und das „Reichsreideverbot“ schmerzten ihn. Doch gab er nicht auf und meldete sich fortan bewusst als „Schweizer Stimme“ zu Wort.

Die hier gezeigte Meldung über Barths berufliches Aus in Deutschland erschien in der bekennniskirchlichen Zeitschrift „Junge Kirche“. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass der Artikel vollständig aus einer politischen Zeitung zitiert ist. So umging man das Verbot kirchlicher Nachrichten, den sogenannten „Frick-Erlaß“ vom November 1934: Statt Originalmeldungen wurden in geschickter Auswahl politische Presseartikel zitiert.

Barth ging schließlich an die Universität Basel, wo er eine Professur übernahm.

**Copyright: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, München**

Quelle: Junge Kirche 3 (1935), S. 627.

© **Foto: Tim Lorentzen**

... das Opferfest der Sabur-Anhänger. Wegen die Veranstalter wurde ein Verbot ausgesprochen, das Opferfest in Polen wird, wie die Lodzer „Freie Presse“ mitteilt — vgl. „Meine Ziele“ — vom 19. Juni 1935 — für ein, diesmal urstämmliches, Heidentum gewonnen. Dieser der radikalsten bauerlichen Jugend, die in der Vereinigung „Mier“ zusammengefaßt ist, ist unlängst eine Gruppe „Mier“ entstanden. Diese vertritt, daß nur die „Anführer, die von dem sich zerlegenden Ererbten“ zusammengefaßt werden können, die von dem sich zerlegenden Christentum vertrieben wurde.“ In dem Blatt der Gruppe heißt es: „Das Christentum ist nur noch ein Friedhof, der seit dem Mittelalter zu den „luxemburgisch-geborenen Glauben“ der Arbeitsgemeinschaft der luxemburgischen Glaubensbewegung, von dem Anfang 1934 in der Presse die Rede war, darf man in diesem Zusammenhange wohl auch erinnern.“

### Lehre und Verkündigung.

Prof. D. Karl Barth in den Ruhestand versetzt. Die „Kreuz-Ztg.“ (23. Juni 1935) meldete: „Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Dr. Karl Barth, Bonn, auf Grund des § 6 des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt. Wie erinnerlich, hat Prof. Barth seinerzeit die bedingungslose Leistung des Eides auf den Führer und Reichskanzler verweigert. Das Preussische Obergericht hat in einer Befragung Barths durch Kürzung des Gehalts in Höhe eines Fünftels auf die Dauer eines Jahres eine hinreichende Sühne für sein Verhalten erblickt; damit ist die disziplinarische Seite der Angelegenheit abgeschlossen.“

Das Deutsche Nachrichten-Büro schreibt dazu: „Der nationalsozialistische Staat kann aber einen Beamten, der nicht bereit ist, den Eid auf den Führer und Reichskanzler sofort bedingungslos zu leisten, nicht mehr aktiv verwenden. Hierbei bleibt völlig außer acht, ob diese Bedingungen religiöser, allgemein weltanschaulicher oder sonstiger Art sind. Wer einen Eid nur unter inneren Vorbehalten schwören will, wird niemals von sich sagen können, daß er jederzeit und unter allen Umständen rückhaltlos für Führer und Staat einzutreten in der Lage ist. Dies aber ist die erste an einen Beamten des nationalsozialistischen Staates gerichtete Forderung.“

Auf die durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung nunmehr erfolgte Entscheidung, Prof. Barth in den Ruhestand zu versetzen, hat demgemäß die religiöse Überzeugung Barths keinen Einfluß ausgeübt; es war vielmehr lediglich die Tatsache maßgebend, daß ein Angriff auf den Eid einem Angriff auf den Staat gleichkommt und der Staat einen solchen Beamten aus dem aktiven Dienst entlassen muß.“

\*